

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Band: 62 (1991)
Heft: 8

Register: Neumitglieder VSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neumitglieder VSA

Mitglieder aus den Regionen

Region Bern:

Anderes Daniel, Schweiz. Wohn- und Arbeitsheim, Hännisweg 5-7, 3645 Gwatt, Wohnheimleiter; Aschwanden-Gassmann Rita und Jörg, Jugendheim Viktoriastiftung, Richigengrabenweg 202, 3078 Richigen, Heimleiter-Ehepaar; Berner Barbara, Sonderschulheim Aarhus, Nussbaumallee 6, 3073 Gümligen, Erzieherin; Bühler Ueli, Stiftung Brüttelenbad, Wohn- und Arbeitsstätte, 2578 Brüttelen; Heimleiter, Domeyer Georg, Stiftung HUMANUS-HAUS, Beitenwil, 3076 Worb, Mitglied der Heimleitung; Frey Franz, Betagtenheim Schwabgut, Normannenstr. 1, 3018 Bern, Heimleiter; Frey Erika, Bürgerliches Jugendwohnheim Schlosshalde, 3008 Bern, Sozialpädagogin; Egloff Stephan, Anstalten St. Johannsen, Heim E, 2525

Le Landeron, Heimleiter Heim E; Gutknecht Peter, Schulungs- und Wohnheime Rossfeld, Reichenbachstrasse 122, 3004 Bern, Direktor; Kleischmantat Holger, Wohnheim und Beschäftigungsstätte Vilette, Thunstrasse 2, 3074 Muri, Heimleiter; Senn Rolf, Stiftung zur Förderung Behinderter, Dammweg 15, 2502 Biel, Gesamtleiter; Rosatti Peter, Stiftung Zentrum Tannacker, Tannackerstrasse 11, 3302 Moosedorf, Heimleiter; Spörri Liliane, Wohnheim für Geistigbehinderte Brunnadere-Huus, Elfenaueweg 46, 3006 Bern, Heimleiterin; Schilt Alfred, Altersheim Vechigen/Worb, Bahnhofstrasse 1, 3076 Worb, Heimleiter; Schuler Franz, Wohnheim Froberg, Frobergweg 4, 3012 Bern, Heimleiter; Wüthrich Urs, Haushaltungsschule Pestalozziheim, Kutlerstrasse 63, 3065 Bolligen, Heimleiter.

Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittdienst «Argus». Die Rubrik wurde in dieser Nummer von Heidi Ruchti-Grau, freischaffende Journalistin, Luzern, redaktionell betreut.

Aufgefallen – aufgepickt?

Nach zwei Jahren «AUS» für Wohnheim?

Ende Oktober wird das seit zwei Jahren bestehende Wohnheim Werdenberg-Sarganserland für psychisch Kranke wieder geschlossen. Da weder das kantonale Gesundheitsdepartement noch die Invalidenversicherung für die volle Deckung des Defizits aufkommen, hat sich dieser Schritt aufgedrängt. Die Gründe, warum es dazu kam, schildert der folgende Auszug aus der Pressemitteilung des Präsidenten der Betriebskommission Wohnheim Werdenberg-Sarganserland, Dr. med. Hanspeter Wengle. «Das Übergangswohnheim, das der Rehabilitation von psychisch Kranken diente, wurde am 1. Juni 1989 eröffnet. Es bietet sieben Plätze für psychisch Kranke an und war 1990 mit einer durchschnittlichen Belegung von fünf Plätzen gut ausgelastet. Drei Betreuerinnen in Teilzeit-Anstellung führten das Wohnheim, das in zwei Wohnungen eines Mehrfamilienhauses untergebracht ist, selbständig. Für die Betreuerinnen war es erfreulich zu erleben, dass die Nachbarn das Wohnheim ohne Probleme aufgenommen haben. Aus therapeutischer Sicht hat sich das Wohnheim sehr erfolgreich entwickelt. Seit seiner Eröffnung konnten 27 psychisch Kranke aufgenommen werden. Mit ganz wenigen Ausnahmen gelang es, die Patienten in die Selbständigkeit zu entlassen. Finanzielle Probleme führten zur Schliessung des Wohnheimes. Die Tageskosten von Fr. 140.- werden durch die Kranken selbst, durch Beiträge der Invalidenversicherung und des Gesundheitsdepartementes des Kantons gedeckt. Die Invalidenversicherung hat jedoch die Betriebsbeiträge so bemessen, dass das Wohnheim eine durchschnittliche Belegung von zwölf Plätzen bräuchte. Nach zweijähriger Erfahrung müssen wir feststellen, dass mittelfristig in der Region Werdenberg-Sarganserland nicht mehr als acht Plätze belegt werden können. Da sich das Gesundheitsdepartement ausserstande sieht, invaliditätsbedingte Kosten, für die eigentlich die Invalidenversicherung zuständig wäre, auf Dauer zu übernehmen und damit das volle Defizit abzudecken, ist das Wohnheim nicht mehr finanzierbar.

Dass das Wohnheim aus ökonomischen Gründen nicht weiter existieren kann, ist bedauerlich.

(Fortsetzung von S. 559)

- die Fort- und Weiterbildung aller Stufen vertraglich zuzusichern;
- eine Personalpolitik zu verwirklichen, die den qualitativen Anforderungen entspricht, allen den notwendigen Handlungs- und Entscheidungsspielraum einräumt, die Betriebstreu und Berufserfahrung unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der Frauen anerkennt;
- eine Führung zu verwirklichen, die auf klaren Zielsetzungen aufbaut, die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Entscheidungen vorsieht und direkte Absprachen zwischen verschiedenen Bereichen ermöglicht sowie zu Neuerungen ermutigt.

Wir fordern die Ärzte und Ärztinnen nachdrücklich auf:

- dass sie die pflegerische Fachkompetenz als einen anderen Zugang zum Patienten respektieren;
- dass sie bei ihren ärztlichen Entscheidungen die Beobachtungen, das Wissen und die Intuition der Pflegenden berücksichtigen;
- dass sie gemeinsam mit den Pflegenden Art und Ausmass der delegierten ärztlichen Handlungen überdenken;
- dass in ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung die soziale und Führungskompetenz entwickelt, ethische Fragen diskutiert und Berufsinhalte der Pflege gelehrt werden.

Wir Pflegende müssen:

- uns aktiv mit unserem Beruf und der Realität der Gesundheits- und Krankenpflege ausein-

andersetzen und unsere beruflichen Qualifikationen kontinuierlich vergrössern;

- zusammen mit den Ärzten und anderen Berufsgruppen sowie den Angehörigen die Arbeitsteilung klären und neu festlegen;
- unsere Ressourcen und die der Gruppe kreativ nutzen, um Mangelsituationen kurzfristig zu überbrücken, aber auch klar «Nein» sagen, wenn Unmögliches verlangt wird;
- dafür sorgen, dass der Beruf in der Öffentlichkeit besser dargestellt wird, und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Schliesslich sind wir alle, als Mitglieder der Gesellschaft, aufgefordert:

- vom Gesundheitswesen nur das zu fordern, was wir auch bereit sind, darin zu investieren;
- vermehrt Verantwortung für die individuelle und kollektive Gesundheit zu übernehmen, indem wir unser Verhalten auf direkte, aber auch indirekte Gesundheitsschädigungen überprüfen;
- die Pflege unseres Nächsten als Aufgabe von uns allen zu betrachten, auch wenn einige diese zu ihrem Beruf machen, und uns an der Pflege zuhause, aber auch in den Spitälern und in den Heimen zu beteiligen.

Der SBK ist fest entschlossen, alles in seiner Macht stehende zu tun, damit aus diesen Worten Taten werden; er unterstützt und wird weiterhin alle unterstützen, die bereit sind, daran mitzuarbeiten.

GRAUBA

Ihr Partner
Medizintechnische Produkte und
Spezialeinrichtungen

Votre partenaire
Produits médico-techniques
et équipements spéciaux